

1. Fortschreibung zum Konzept Pilotprojekt Biotonne - Gemeinde Wandlitz –

Mit Stand 15.03.2016 wurde das Konzept Pilotprojekt Biotonne für die Gemeinde Wandlitz beschrieben.

In der Weiterentwicklung des Projektes, die sich aus Erkenntnissen im Aufbauprozess ergeben haben, folgt nun die erste Fortschreibung des Konzeptes. Sie beinhaltet eine detaillierte Darstellung des Entsorgungsweges, die Ausweitung des Projektes auf Erholungsgrundstücke unter bestimmten Bedingungen und die Änderung der Anforderungsmöglichkeiten der Anzahl von Biobehältern.

1. Hintergrund

- Keine Änderungen zum Konzept

2. Maßnahmen aus dem Bioabfallkonzept

2.1 Durchführung einer Jahressortieranalyse 2015 (Herbstkampagne)

- Keine Änderungen zum Konzept

2.2 Durchführung einer freiwilligen Bürgerbefragung (2015)

- Keine Änderungen zum Konzept

2.3 Eröffnung eines Wertstoffhofes in Wandlitz

- Keine Änderungen zum Konzept

2.4 Durchführung eines Pilotprojektes „Biotonne“

Erste Änderung zum Konzept

- Einbeziehung von ganzjährigen und saisonalen Erholungsgrundstücken in der Gemeinde Wandlitz, sofern diese
 - a) an die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim angeschlossen sind und
 - b) in einer typischen Siedlungsstruktur (also zwischen normaler Wohnbebauung) liegen oder
 - c) für Entsorgungsfahrzeuge gemäß Satzung erreichbar sind bzw. die Straßen den Vorgaben der Berufsgenossenschaftlichen Vorgabe entsprechen oder
 - d) die Eigentümer/Nutzer von Erholungsgrundstücken die Bereitstellung der Biotonnen an der für Abfallentsorgungsfahrzeuge nächstgelegenen Straße selbst und auf eigene Kosten vornehmen. Die Bereitstellung hat dabei ge-

mäß § 13 Abs. 1 Abfallentsorgungssatzung (AES) zu erfolgen. Ein Abholservice ist grundsätzlich nicht möglich.

e) Für saisonale Erholungsgrundstücke ist eine Bereitstellung der Biotonne nur vom 1.04. – 30. 09. jeden Jahres möglich.

- Ab 2017 erhalten alle Nutzer der Biotonne eine Abfallgebührenmarke für je 1 Biotonne mit dem Gebührenbescheid (bis Ende März jeden Jahres) zugesandt – Mit dem Erhalt der Gebührenmarken dürfen dann nur noch die Bio-Behälter zur Abholung bereitgestellt werden, die mit einer gültigen Gebührenmarke versehen sind
- alle Grundstücksbesitzer, die innerhalb dieses Pilotprojektes erfasst sind, können auf schriftlichen Antrag (Anmeldeformular im Internet abrufbar) insgesamt 2 Biotonnen/Haushalt-Grundstück (für den Zeitraum des Pilotprojektes) kostenlos bestellen und nutzen – **Hinweis:** nach Ende des Pilotprojektes werden Biotonnen gesondert berechnet (1 Biotonne wird über eine erhöhte Grundgebühr für alle Anschlusspflichtigen und der Mehrbedarf mit einem Einzelpreis pro Behälter und Monat berechnet)
- Großwohnanlagen erhalten Biotonnen nach Bedarf – Hier erfolgt eine Bereitstellung nach Bedarf und Platzangebot in Abstimmung zwischen dem Eigentümer/Verwalter und der BDG. Großwohnanlagen und Mehrfamilienhäuser erhalten max. 1 Bioabfallbehälter pro Haushalt
- „Service“ – also das Herausziehen der Behälter vom Standplatz zum Entsorgungsfahrzeug und der Rücktransport, wie es bereits heute im Bereich der Hausmüllentsorgung gemäß Satzung kostenpflichtig beauftragt werden kann, kann weiterhin im Rahmen des Pilotprojektes nicht angeboten werden, da hierfür anfallende Kosten nicht durch die Satzung gedeckt sind bzw. dem Bürger nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden können – die Einführung eines Leistungsangebotes „Service für Biotonnen“ ist für die nächste Änderung der Abfallentsorgungs- bzw. -Gebührensatzung eingeplant
- Bürger haben die Möglichkeit ihre Biotonnen mit Deckeln auszustatten, die einen Biofilter enthalten – dieser kann kostenpflichtig bei der BDG erworben werden (www.bdg-barnim.de). Für die Funktionsfähigkeit des Biofilters hat der Kunde Sorge zu tragen. Die BDG übernimmt hierfür keine Haftung. Die Behälter, die weiterhin Eigentum der BDG bleiben, müssen bei Abmeldung bzw. Rückgabe mit dem ursprünglich gelieferten Deckel zurückgegeben werden.

2.5 Ziel des Pilotprojektes

- Keine Änderungen zum Konzept

2.6 Arbeitsschritte

- Keine Änderungen zum Konzept

2.7 Öffentlichkeitsarbeit

- Keine Änderungen zum Konzept

2.8 Verwertung des Bioabfalls

- Die Verwertung des Bioabfalls erfolgt ab 2.05.2016 bei einer für Kompostierung zugelassenen Entsorgungsanlage im Landkreis Barnim
- Aus dem angelieferten Bioabfall der Gemeinde Wandlitz wird ein RAL-gütezertifizierter Kompost hergestellt
- Die BDG kauft den Kompost in loser Form bzw. in Säcken verpackt vom Erzeuger ein
- Der lose angekaufte Kompost stammt aus den eigenen Anlieferungen des Landkreises Barnim. Die in Säcken verpackte Ware kann auch aus anderen Herkunftsgebieten im Bundesgebiet stammen. Die Ware ist jedoch ebenfalls RAL-Güte zertifiziert. Am Ort des Verkauf erfolgt ein Hinweis auf die Herkunft aus dem Landkreis Barnim oder anderen Herkunftsbereichen
- Der so erzeugte hochwertige Kompost wird den Bürgern und Kunden der Recyclinghöfe in Bernau bei Berlin, Eberswalde und den Wertstoffhöfen (zzt. Wandlitz und Werneuchen) voraussichtlich ab 1. Juli 2016 zum Kauf angeboten.
- Der Preis pro Abrechnungseinheit wird sich an marktüblichen Preisen für hochwertigen Kompost orientieren. Die BDG verkauft ein Produkt mit bekannter ökologischer Herkunft. Im Vordergrund steht das Schließen des Stoffkreislaufs Bioabfall im Sinne der Nullemissionsstrategie des Landkreises Barnim (Stoffstrommanagement) nach dem Slogan: „Hier als Abfall angefallen; hier verarbeitet und hier wieder verwertet“
- Der Kompost kann in loser Form auf den Höfen selbst verladen werden oder als „Sackware“ gekauft werden.
- Die Abrechnung der Ware erfolgt in €/Kubikmeter bei loser Ware und in €/Sack beim abgepackten Kompost
- Die Erlöse des Verkaufs fließen nach Deckung der Kosten der BDG für den Einkauf und den Transport, sowie das Handling in den Gebührenhaushalt, Sparte Bioentsorgung ein und stützen diesen Bereich.

Weitere Planungen 2016/2017

- Sofern der Verkauf des Materials in abgepackter Form große Nachfrage entwickelt, beabsichtigt die BDG die Anschaffung einer eigenen Absackanlage um das Produkt des „Barnimer Bürgerkompostes“ selbst abzusacken.
- Um den Service gegenüber den Bürgern zu erhöhen, wird geprüft, inwieweit die Anschaffung und der Weiterverkauf von Bioabfalltüten ein notwendiges Nebengeschäft der BDG darstellt. Die Tüten aus leicht abbaubarem/kompostierbarem Material wie z.B. Stärke oder Maismehl können dafür

genutzt werden, die Bioabfälle im Haushalt zu sammeln und die Abfälle so verpackt in der Biotonne zu entsorgen. Die Nutzung von Tüten aus Biokunststoff ist weiterhin nicht vorgesehen, weil der Verrottungsprozess sehr lange dauert. Der Verkauf der Bioabfalltüten könnte mittels Erweiterung der Kooperationsvereinbarungen durch die Verkaufsstellen für Laub- und Abfallsäcke oder als Direktversand über die Internetseite der BDG erfolgen.